

Beitragsordnung

(zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.03.2023)

1. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden gem. Satzung durch die Vorstandschaft ernannt und sind **beitragsfrei**.

2. Aktive Mitglieder (ab vollendetem 18. Lebensjahr*)

Mitglieder, die in einem Orchester bzw. Ensemble mitwirken.

(Bei Ausscheiden aus dem Orchester/Ensemble erfolgt automatisch der Wechsel zur Fördermitgliedschaft, falls kein Austritt erfolgt.)

Mitgliedsbeitrag:

Stammmitglieder (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr*):	65,-- €
Stammmitglieder (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr*):	40,-- €
Familienmitglieder (Ehepartner eines Stammmitglieds):	15,-- €

3. Fördermitglieder

Mitgliedsbeitrag:

Stammmitglieder:	30,-- €
Familienmitglieder (Ehepartner eines Stammmitglieds):	15,-- €

4. Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*)

a) Mitglieder, die nicht in einem Orchester/ Ensemble spielen und einen Ausbildungsvertrag mit dem Verein abgeschlossen haben.

Mitgliedsbeitrag: **beitragsfrei**

b) Alle anderen Jugendlichen

(Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs erfolgt automatisch der Wechsel zur Aktiven Mitgliedschaft oder zur Fördermitgliedschaft, falls kein Austritt erfolgt.)

Mitgliedsbeitrag: **15,-- €**

5. Unterjähriger Vereinsbeitritt

Bei Beitritten im 1. Kalenderhalbjahr wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Beitritten im zweiten Kalenderhalbjahr ist das laufende Kalenderjahr für das Neumitglied beitragsfrei.

Die Vorstandschaft kann beschließen, dass auf die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags im Rahmen einer Probemitgliedschaft im ersten Mitgliedsjahr verzichtet wird.

*) Entscheidend für die Beitragsfestsetzung ist das Alter zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres